

Auswahlkriterien Konzessionsvergabe Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Neuendeich			
A. Auswahlkriterien in Anlehnung an die Ziele des § 1 EnWG			550 Gesamtpunkte
<p><i>Erläuterung: Ziel der Gemeinde ist es, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung für die Einwohner und Gewerbetreibenden im Gemeindegebiet mit Wasser zu erreichen.</i></p> <p><i>Die Bieter werden daher aufgefordert, anhand der in dieser Vergabeunterlage bezeichneten, an § 1 EnWG angelehnten Ziele, detailliert darzulegen und zu belegen, wie sich die Vergabe der Konzession für das Wasserversorgungsnetz in Neuendeich auf die Erreichung der an § 1 EnWG angelehnten Ziele auswirken würde.</i></p>			
	Punkte für die Unterkriterien	Punkte für die Unterkriterien	
1. Ziel der sicheren Wasserversorgung			150 Punkte in der Untergruppe
1.1. Personelle Ausstattung	30		Erläuterungen
1.1.1. Anzahl der Mitarbeiter, die im Konzessionsgebiet eingesetzt werden		15	Es kommt darauf an, dass mit den eingesetzten Mitarbeitern die Wasserversorgung im Konzessionsgebiet sicher abgebildet werden kann.
1.1.2. Sicherstellung Aus-, Fort- und Weiterbildung		15	Welche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiterqualifikation sind vorgesehen, die dem Versorgungsauftrag im Konzessionsgebiet zugutekommen?
1.2. Materielle Ausstattung	30		
1.2.1. Ausstattung wesentlicher Einrichtungen: Leitstelle, Störungsstelle, Lager, Werkstatt, Verwaltung		15	Beschreibung der Ausstattung, mit der eine sichere Wasserversorgung im Konzessionsgebiet gewährleistet werden kann.
1.2.2. Ausstattung mit Arbeits- und Hilfsmitteln		15	Beschreibung der Ausstattung, mit der eine sichere Wasserversorgung im Konzessionsgebiet gewährleistet werden kann.
1.3. Schnelle Störungsbehebung	30		
1.3.1. Reaktionszeiten		10	Darstellung des Zeitraums vom Eingang der Störungsmeldung bis zur Einleitung der Erstmaßnahmen vor Ort.
1.3.2. Erreichbarkeit der Leitstelle		10	Die Erreichbarkeit der Leitstelle muss für die Wasserversorgung durchgehend und ohne Gefahr von Unterbrechungen gewährleistet sein.

1.3.3.	Konzept zur Störfallbeseitigung		10	Beschreibung der Abläufe, die eine schnelle und effiziente Störungsbeseitigung gewährleisten.
1.4.	Erhalt und Verbesserung der Versorgungssicherheit	30		
1.4.1.	Wartungs- und Instandhaltungsstrategie		15	Wie wird die Wartung und Instandhaltung des Wasserversorgungsnetzes künftig ausgestaltet, um die Versorgungssicherheit dauerhaft sicherzustellen und weiter zu verbessern?
1.4.2.	Investitionen zum Erhalt und zur Steigerung der Versorgungssicherheit		15	Wie werden künftig Investitionen ausgestaltet, um die Versorgungssicherheit dauerhaft sicherzustellen und weiter zu verbessern? Die Zusicherung einer hohen Investitionsbereitschaft wird positiv bewertet, wenn sie nicht die anderen Ziele (z.B. Preisgünstigkeit) beeinträchtigt.
1.5.	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	30		
1.5.1.	Finanzierungskonzept, Businesspläne		10	Hier ist darzulegen, wie sich die Umsetzung der im Angebot beschriebenen Merkmale (z.B. Investitionen zum Erhalt und zur Steigerung der Versorgungssicherheit, Personaleinsatz, Preisgestaltung) in den künftigen Wirtschaftsplänen niederschlägt. Sofern zutreffend sind auch die Kosten des Netzerwerbs und der Netzeinbindung zu berücksichtigen.
1.5.2.	Übergangsszenario		10	Darstellung der Versorgungsübernahme nach Zuschlagserteilung.
1.5.3.	Sicherheit des Wasserbezugs		10	Darstellung wie sichergestellt wird, dass Wasser jederzeit in ausreichender Qualität und Menge produziert oder bezogen werden kann. Dazu gehören Angaben zur Herkunft des Wassers, Sicherheit der Bestände, Ausweichmöglichkeiten und Vertragsverhältnisse. Ein möglichst ortsnaher Bezug wird im Hinblick auf die umweltfreundliche Versorgung positiv bewertet.

<p>2. Ziel der preisgünstigen Versorgung</p>			<p>100 Punkte in der Untergruppe</p>
<p>2.1. Prognose der zu erwartenden Wasserpreise</p>	<p>50</p>		<p>Erwartet wird eine rechnerisch nachvollziehbare Prognose der zu erwartenden Wasserpreise in den Jahren 2022 – 2024. Die Prognose hat unter Beachtung der weiteren Kriterien zu erfolgen. Die Preise sind anhand repräsentativer Musterrechnungen, getrennt nach Grundpreisen und mengenabhängigem Preis sowie ggf. sonstigen Tarifkomponenten, für folgende Fallgruppen zu plausibilisieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Personen Haushalt, Jahresverbrauch 90 m³ Wasser • 4 Personen Haushalt, Jahresverbrauch 170 m³ Wasser • Gewerbekunden, Jahresverbrauch 10.000 m³ Wasser <p>Insgesamt niedrige Preise werden positiv bewertet, wenn die Darstellung plausibel und rechnerisch nachvollziehbar ist.</p>
<p>2.2. Prognose der zu erwartenden Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten</p>	<p>50</p>		<p>Erwartet wird eine rechnerisch nachvollziehbare Prognose der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten gemäß §§ 9 und 10 AVBWasserV für die Jahre 2022 – 2024. Die dem Anschlussnehmer entstehenden Gesamtkosten sollen, differenziert nach den einzelnen Komponenten, am Beispiel eines Einfamilienhauses mit 10 Metern Anschlussleitung (je 5 Meter auf privatem und 5 Meter auf öffentlichem Grund) und einer Straßenfrontlänge von 15 Metern beispielhaft dargestellt werden.</p>

			<p>Kurzfristige Rabattaktionen werden nicht bewertet.</p> <p>Die Möglichkeit der Erbringung von Eigenleistungen durch den Anschlussnehmer, die seine Kosten mindern, wird positiv bewertet.</p> <p>Die erbringbaren Eigenleistungen sind zu benennen.</p> <p>Insgesamt niedrige Kosten werden positiv bewertet, wenn die Darstellung plausibel und rechnerisch nachvollziehbar ist.</p>
3. Ziel der verbraucherfreundlichen Versorgung			100 Punkte in der Untergruppe
3.1. Kundenservice in örtlicher Nähe	20		Beurteilt werden Ortsnähe, Besetzung und Öffnungszeiten eines Kundencenters.
3.2. Beschwerdemanagement	20		Es wird eine Beschreibung des Umgangs mit Kundenbeschwerden, Maßnahmen und Fristen zur Lösungsmöglichkeit erwartet. Positiv bewertet wird das Konzept, wenn es eine effektive und für die Kunden zufriedenstellende Lösung der Anfragen innerhalb einer möglichst kurzen Frist ermöglicht.
3.3. Telefon-/Internet-service	20		Beurteilt wird das Serviceangebot im Wege sonstiger Kommunikationsmittel (hier Telefon und Internet).
3.4. Dauer der Hausanschlussbereitstellung für Haushaltskunden	20		Bewertet wird die Frist, innerhalb derer der Bieter die Herstellung eines Wasseranschlusses zusagen kann. Positiv bewertet werden kurze Fristen.
3.5. Kundenservice im Zusammenhang mit Störungen	20		Bewertet wird der Kundenservice, insbesondere Informationswege und Fristen im Vorfeld von geplanten Störungen sowie bei ungeplanten Störungen.

4. Ziel der effizienten Versorgung			100 Punkte in der Untergruppe
4.1. Gewährleistung und Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz	50		Die Bieter sollen unter Darlegung der zugrunde gelegten Annahmen nachvollziehbar erläutern, wie die Kosteneffizienz gewährleistet und gesteigert werden kann (Bsp.: Angaben zur Ressourcennutzung, Organisations- und Personalstruktur, Einkauf, Bevorratung, Skaleneffekte sowie Koordinierung mit anderen Versorgungssparten). Ziel ist eine möglichst hohe Kosteneffizienz. Bewertet werden die konzeptionellen Aussagen der Bieter zu diesem Kriterium im Ganzen.
4.2. Maßnahmen zur Beseitigung von Leckstellen/Vermeidung von Netzverlusten	50		Die Bieter sollen die Maßnahmen zur Vermeidung von Wasserverlusten im Wasserversorgungsnetz darstellen. Dabei ist bei jeder Maßnahme ihre Auswirkung (Erfolg) darzustellen.
5. Ziel der umweltverträglichen Versorgung			100 Punkte in der Untergruppe
5.1. Verwendung umweltschonender Materialien	25		Es soll dargelegt werden, inwieweit beim Netzbetrieb umweltschonende Materialien zum Einsatz kommen bzw. der Einsatz von umweltschädlichen Stoffen vermieden wird. Dabei soll auch dargelegt werden, wie mit Materialien, deren Schädlichkeit (auch Gesundheitsschädlichkeit) sich später herausstellt, umgegangen wird.
5.2. Umweltfreundlichkeit des Fuhrparks	25		Es sollen Angaben zu den für den Netzbetrieb eingesetzten Fahrzeugen gemacht werden. Positiv bewertet wird der Einsatz von Erdgas- und Elektrofahrzeugen bzw. Fahrzeugen mit einem geringen CO ₂ -Ausstoß.
5.3. Schonung des Baumbestands	25		Die Bieter sollen darlegen, welche Maßnahmen zur Schonung des Baumbestandes getroffen werden.

<p>5.4. Engagement im Umweltschutz</p>	<p>25</p>		<p>Es wird positiv bewertet, wenn der Bieter durch geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umweltbedingungen allgemein und zur Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen durch die Wassergewinnung und den Transport beiträgt. (z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Wasservorkommen und der Wasserqualität für künftige Generationen, Maßnahmen zur Vermeidung der Absenkung des Grundwasserspiegels und zur Verringerung der Nitratbelastung, Kooperationen mit der Landwirtschaft, Konzepte gegen mögliche Wasserknappheit "heiße Sommer", Förderprojekte, Informations-/Aufklärungsprogramme, etc.).</p>
<p>B. Auswahlkriterien betreffend die zulässigen Belange der Gemeinde im Hinblick auf den Konzessionsvertrag</p>			<p>250 Gesamtpunkte</p>
<p>1. Kommunalfreundlichkeit der Regelungen zur Konzessionsabgabe und zu zulässigen Nebenleistungen</p>			<p>70 Punkte in der Untergruppe</p>
<p>1.1. Konzessionsabgabe</p>	<p>40</p>		
<p>1.1.1. Höhe der Konzessionsabgabe</p>		<p>10</p>	<p>Bewertet wird die Höhe der angebotenen Konzessionsabgabe. Optimale Erfüllung bei Zahlung des gesetzlichen zulässigen Höchstsatzes.</p>
<p>1.1.2. Fortführung der Konzessionsabgabenzahlung nach Auslaufen des Konzessionsvertrages bis zur Übernahme durch einen Neukonzessionär</p>		<p>15</p>	<p>Bewertet wird das Angebot über die Fortführung der Konzessionsabgabe während des Übergangszeitraumes.</p>
<p>1.1.3. Kommunalrabatt</p>		<p>15</p>	<p>Es wird bewertet, in welchem Umfang Kommunalrabatt i.S.v. § 12 Abs. 2 A/KAE gewährt wird.</p>
<p>1.2. Löschwasserversorgung</p>	<p>30</p>		
<p>1.2.1. Einbeziehung der Löschwasserversorgung</p>		<p>20</p>	<p>Die Gemeinde stützt sich bei der Erfüllung ihrer Löschwasserversorgungspflicht auf das (Trink-)Wasserversorgungsnetz. Das Angebot soll die wesentlichen Eckpunkte über die Sicherstellung der Löschwas-</p>

			erversorgung und die damit verbundenen Kosten für die Gemeinde enthalten.
1.2.2. Wasserlieferung für Feuerlösch-, Feuerlöschübungszwecke, für Zwecke der Straßenreinigung und für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen		10	Bewertet wird das Angebot zur Wasserlieferung für Feuerlösch-, Feuerlöschübungszwecke, für Zwecke der Straßenreinigung und für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen
2. Kommunalfreundlichkeit der Regelungen bei Baumaßnahmen			50 Punkte in der Untergruppe
2.1. Koordination und Abstimmung bei Baumaßnahmen des Bieters mit der Gemeinde zur Minimierung von Eingriffen in die Straßen und Integration in das Baustellenmanagement der Gemeinde	10		Bewertet wird die Bereitschaft des Bieters zur Koordination und Abstimmung bei Baumaßnahmen zur Minimierung von Eingriffen in die Straßen und Integration in das Baustellenmanagement der Gemeinde
2.2. Sicherung von Anlagen bei Arbeiten an den Wasserversorgungsanlagen und Wiederherstellung der Oberflächen und Bauwerke	10		Bewertet wird die Bereitschaft des Bieters bei Bauarbeiten Anlagen der Gemeinde nach Weisungen der Gemeinde zu sichern und wieder herzustellen.
2.3. Umfang der Folgepflicht	10		Folgepflicht ist die vertragliche Verpflichtung des Bieters, im öffentlichen Bereich eine Änderung der Verteilungsanlagen aus Gründen des öffentlichen Interesses vorzunehmen. Bewertet wird der im angebotenen Wasserkonzessionsvertrag geregelte Umfang der Folgepflicht für den Bieter.
2.4. Folgekostentragung	10		Bewertet wird die Bereitschaft des Bieters, die Verlegungskosten bei Änderungen der Verteilungsanlagen zu tragen.
2.5. Beseitigung stillgelegter Anlagen	10		Bewertet wird die Bereitschaft des Bieters, endgültig stillgelegte Anlagen innerhalb einer bestimmten Frist zu beseitigen.

3. Rechtsnachfolge und Übertragung von Anlageigentum während der Vertragslaufzeit			40 Punkte in der Untergruppe
3.1. Anzeigepflicht und Kündigungsrecht bei Kontrollwechsel	20		Bewertet wird, ob der Gemeinde ein Kündigungsrecht bei Kontrollwechsel eingeräumt wird.
3.2. Zustimmungsvorbehalt der Gemeinde bei Rechtsnachfolge	20		Bewertet wird, ob der Gemeinde ein Zustimmungsvorbehalt bei Rechtsnachfolge eingeräumt wird.
4. Wettbewerbsfreundliche Regelungen bei Auslaufen des Wasserkonzessionsvertrages			90 Punkte in der Untergruppe
4.1. Regelungen zur Ermittlung des Netzkaufpreises	30		Bewertet wird die Methodik zur Bestimmung der wirtschaftlich angemessenen Vergütung für die Ermittlung des Netzkaufpreises unter dem Aspekt der Wettbewerbsfreundlichkeit.
4.2. Umfang des Auskunftsanspruchs	30		Vor Beendigung des Konzessionsvertrages werden Informationen über das Wasserversorgungsnetz benötigt (u.a. um dessen Kaufpreis bewerten zu können). Der angebotene Konzessionsvertrag soll regeln, wie umfangreich dieser Auskunftsanspruch gewährt wird (z.B. detailliertes Mengengerüst, historische Anschaffungs- und Herstellungskosten).
4.3. Zeitpunkt des Auskunftsanspruchs	30		Es wird bewertet, zu welchem Zeitpunkt bzw. zu welchen Zeitpunkten der Auskunftsanspruch gewährt wird.